



Der Schattenhändler

Ausgabe Nr. 94

November 2023



Quelle: Christine Kehrl

Am Donnerstag, 5. Oktober durfte die Gemeinde Schattenhalb Gastgeber sein des traditionellen herbstlichen Behördentreffens Oberhasli. Gemeinderät/innen und Mitarbeiter/innen der Verwaltungen aus den fünf Hasli-Gemeinden waren zu Apéro und Besichtigung des sanierten Gemeindehauses geladen. Nach einem guten Znacht besuchte die Gruppe die beleuchtete Aareschlucht, die eigens für den Behördenabend geöffnet wurde. Bei Schlummerbecher und intensiven Diskussionen klang der Abend im Restaurant Aareschlucht aus.

Der Gemeinderat sowie das Verwaltungs- und Werkhofteam wünschen Ihnen bereits jetzt eine besinnliche Adventszeit, eine unvergessliche Altjahrswoche und «natirli äs gööds Nius»!



Gemeindeversammlung, 2. Dezember 2023, 13:30 Uhr im Mehrzweckgebäude Willigen

Für die nächste Gemeindeversammlung sind folgende Traktanden vorgesehen:

- 1. Budget Erfolgsrechnung 2024, Budget Investitionsrechnung 2024, Finanzplan 2024 bis 2028**
 - a. Genehmigung der Steueranlage
 - b. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - c. Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2024
 - d. Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2024
 - e. Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 bis 2028
- 2. Projekt BKW «Alpine Solaranlage auf der Alp Grindel»**
- 3. Projekt Regionaler Entsorgungshof**
- 4. Verpflichtungskredite**
 - a. Genehmigung Rahmenkredit Reservoir Egg
 - b. Genehmigung Verpflichtungskredit regionaler Entsorgungshof
 - c. Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Scheideggstrasse
 - d. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite
- 5. Entwidmung von 200 Aktien des Ärzteentrums Meiringen**
- 6. Verschiedenes**
 - a. Informationen aus den Ressorts
 - b. Überreichung Bürgerbriefe

Nach der ordentlichen Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zum gemütlichen Beisammensein ein und offeriert einen Apéro.

Botschaft zum Budget 2024 der Erfolgs- und Investitionsrechnungen

Grundlagen

Die Budgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2024 (nachfolgend Budgets oder Budget genannt) wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten durch den Finanzverwalter erstellt. Dabei wurden folgende Grundlagen berücksichtigt:

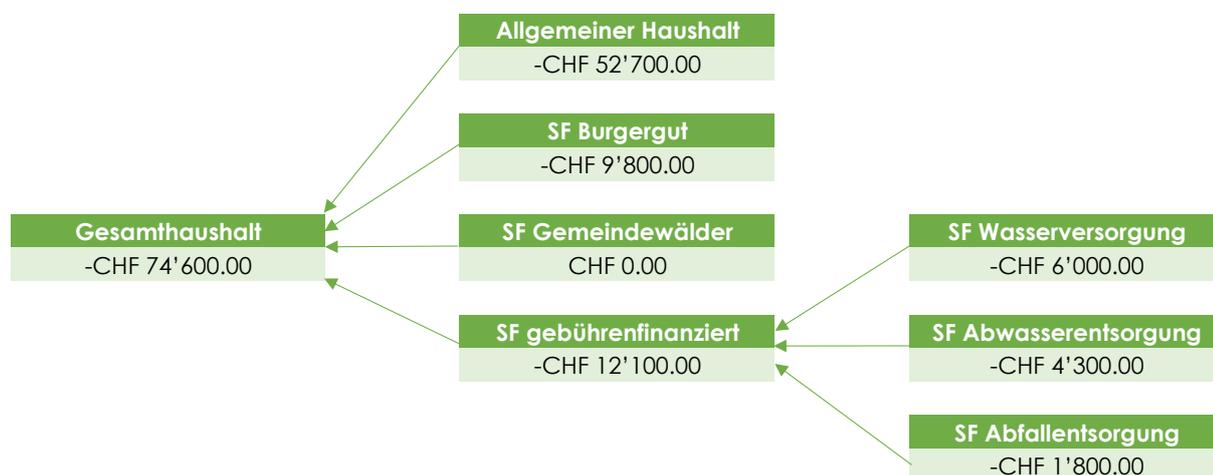
- Die Jahresrechnung 2022.
- Die Budgets 2023.
- Der Investitionsplan.
- Die Prognosedaten des Kantons Bern für den Steuerertrag und den Finanz- und Lastenausgleich.
- Die unveränderte Steueranlage für natürliche und juristische Personen von 1.94 Einheiten.
- Der unveränderte Ansatz von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuer.



Budget der Erfolgsrechnung 2024

Die nachfolgenden, kurzen Erläuterungen sind Auszüge aus der Berichterstattung des Budgets 2024. Diese liegt für Sie auf der Gemeindeverwaltung Schattenhalb auf und stellt Ihnen weitergehende Informationen zur Verfügung.

Das Budget des **Gesamthaushaltes** präsentiert sich mit einem **Aufwandüberschuss von 74'600 Franken**. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen «Haushalte».



Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Im Allgemeinen Haushalt zeigt das Budget einen **Aufwandüberschuss von 52'700 Franken**. Dieser ist jedoch ca. 34'000 Franken besser als im Budget 2023. Wesentliche Punkte sind:

- Den grössten Anteil an der Steigerung des betrieblichen Aufwandes hat der Bereich **Transferaufwand**. In dieser Sachgruppe werden die Zahlungen an den Kanton Bern im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleiches, sowie die Zahlungen an andere Gemeinden oder Körperschaften abgebildet (z.B. Schule, Feuerwehr, Sozialdienst).
- Weiter fallen die **Abschreibungen** deutlich höher aus als in den vergangenen Jahren. Namentlich seien die Abschreibungen für das Gemeindehaus und die geplante Archivreorganisation erwähnt.
- Auf der Ertragsseite darf gemäss der Prognose des Kantons Bern mit **etwas höheren Steuereinnahmen** gerechnet werden. Dies gilt ebenso für den Bereich **Transferertrag**, namentlich bei den Zahlungen vom Kanton im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleiches.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (gebührenfinanziert)

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen **Aufwandüberschuss von 6'000 Franken** aus. Dieser ist 4'500 Franken besser als im Budget 2023. Wesentliche Punkte sind:

- Der betriebliche Aufwand wird leicht unter Budget 2023 veranschlagt.
- Der betriebliche Ertrag liegt ebenfalls leicht unter Budget 2023.
- Da keine verbindlichen Angaben zur Bautätigkeit vorliegen, werden wie im Vorjahr keine Erträge bei den Anschlussgebühren budgetiert.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (gebührenfinanziert)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem **Aufwandüberschuss von 4'300 Franken** budgetiert. Wesentliche Punkte sind:

- Höhere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Haslital.
- Da keine verbindlichen Angaben zur Bautätigkeit vorliegen, werden wie im Vorjahr keine Erträge bei den Anschlussgebühren budgetiert.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (gebührenfinanziert)

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem **Aufwandüberschuss von 1'800 Franken** budgetiert. Wesentliche Punkte sind:

- Der höhere Aufwand stammt primär davon, dass die Kosten für die Kehrichtabfuhr etwas höher ausfallen.
- Auf der Ertragsseite kann mit etwas höheren Gutschriften von der AVAG gerechnet werden, da der Gewichtsanteil der Gewerbecontainer gestiegen ist.

Spezialfinanzierung Gemeindewälder (steuerfinanziert)

Der Haushalt Gemeindewälder wird ausgeglichen budgetiert.

Spezialfinanzierung Bürgergut (steuerfinanziert)

Der Haushalt Bürgergut wird mit einem **Aufwandüberschuss von 9'800 Franken** budgetiert. Wesentliche Punkte sind:

- Das Budget 2024 sieht die anteilmässige Beschaffung (50 %) einer PV-Anlage auf dem Dach der Alphütte Isetwald und kleinere Reparaturen an Gebäuden des Bürgergutes vor.

Budget der Investitionsrechnung

In den Schlüsselbereichen Strassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhalt der Liegenschaften besteht immer noch ein grosser Investitionsbedarf.

Hinzu kommen in naher Zukunft neue, grössere Projekte, welche die Gemeinde Schattenhalb direkt oder indirekt betreffen. Stellvertretend seien das Bäderprojekt, der Entsorgungshof, die Sanierung der ARA oder der Bau des neuen Reservoirs Egg genannt.

Geplante Investitionen

- Die Reorganisation des **Gemeindearchives** ist von Seiten Regierungsstatthalteramt als sehr nötig beurteilt worden. Aus diesem Grund wird im Investitionsbudget 2024 der Betrag von 50'000 Franken eingestellt.
- Die Arbeitsgruppe **Wanderwege** ist zuversichtlich, dass das Baugesuch «Brigglesyten – Bin Boozisteinen» zeitnah genehmigt wird und die Arbeiten im Jahr 2024 vorgenommen werden können.
- Im Jahr 2024 sind Belagserneuerungen an den **Gemeindestrassen** im Umfang von 60'000 Franken geplant.
- Eine weitere Etappe der **Belagsverbesserungen** an der **Scheideggstrasse** im Umfang von 100'000 Franken steht im Investitionsbudget 2024. Gemäss dem aktuellen Kostenteiler bleiben für die Gemeinde Schattenhalb 43'000 Franken als Restkosten.
- Für das Jahr 2024 steht die Realisierung der zweiten und zugleich längsten Etappe der **Trockensteinmauersanierung** an. Aus dem bereits genehmigten Rahmenkredit ist eine Tranche von 100'000 Franken vorgesehen. Gemäss dem aktuellen Kostenteiler bleiben auch hier für die Gemeinde Schattenhalb 43'000 Franken als Restkosten.
- Da das Projekt **Ortsplanung** noch nicht abgeschlossen ist, werden für die Jahre 2023 bis 2025 noch jeweils 10'000 Franken im Investitionsbudget berücksichtigt.
- Für das Jahr 2024 sind zudem aus dem Rahmenkredit **Erneuerung Wasserleitungsnetz** 22'000 Franken für Massnahmen vorgesehen. Zudem werden **Planungskosten** für das Projekt Neubau Reservoir Egg von 44'000 Franken geschätzt.

Alpine Solaranlage auf der Alp Grindel

Als Vorabinformation zur Infoveranstaltung vom 16. November 2023 und zur Vorbereitung des gleichlautenden Geschäftes an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2023 stellen wir Ihnen folgenden Beitrag der BKW zur Verfügung.

Mit dem "Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Sicherstellung der Stromversorgung im Winter" (Änderung des Energiegesetzes) wurden die Bedingungen geschaffen, um den raschen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit hoher Winterproduktion in den Alpen zu ermöglichen. Alpine Solaranlagen reduzieren durch den hohen Winterstromanteil die Energieimporte aus dem Ausland im Winter und reduzieren den CO₂ Ausstoss durch nachhaltig produzierte Energie. In enger Abstimmung mit der Alpgenossenschaft Grindel hat die BKW Energie AG (BKW) ein Projekt auf der Alp Grindel ausgearbeitet. Die Alpgenossenschaft Grindel hat dem Bau einer Alpinen Solaranlage auf ihrem Grundstück, an der Genossenschaftsversammlung vom 12. September 2023 zugestimmt.

Auf Grund des für Alpine Solaranlagen geltenden vereinfachten Bewilligungsverfahrens, ist vorgesehen, dass neben dem Landeigentümer, auch die Standortgemeinde solchen Anlagen zustimmen muss.



Fläche:

Die Grundeigentümerin, die Alpgenossenschaft Grindel, stellt der BKW für den Bau einer alpinen Solaranlage Flächen von insgesamt ca. 36 Hektaren (ha) zur Verfügung. Innerhalb dieser Flächen hat die BKW ein **Projekt von 17 ha unterhalb des Tschingels** definiert. Diese Flächen eignen sich dank ihrer Ausrichtung nach Süden und ihrer Hangneigung ideal für eine alpine Solaranlage mit hoher Winterstromproduktion. Zudem sind diese Flächen, durch ihre natürlich bedingte Abschirmung durch die Geländetopografie, aus dem Tal nur schwer einsehbar und sind bereits über die Alpstrasse erschlossen. Sämtliche Auswirkungen des Baus und des Betriebs der Anlage auf die Umwelt werden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird Bestandteil des Baugesuchs sein und wird von den kantonalen Fachstellen, wie auch den Naturschutzorganisationen genau geprüft.

Technische Eckdaten (können noch leicht variieren):

- | | |
|------------------------------|--|
| - 17 Hektaren | Anlagefläche |
| - 1'100 Modultische | Rund 35'000 Photovoltaikmodule |
| - 13 Technikcontainer | In die Anlage integrierte Technikanlagen |
| - 15 MWp | Installierte Leistung |
| - 22.6 GWh | Jahresertrag |

Nutzen für die Gemeinde – Gründung einer lokalen Betriebsgesellschaft

Das Projekt wird getragen durch eine neue Betriebsgesellschaft mit Steuersitz in Schattenhalb.

Die **Steuererträge** dieser lokal angesiedelten Gesellschaft, stammen aus dem Energieverkauf. Basierend auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen basierend auf der Energiepreiskurve des Bundes wird der jährliche Steuerertrag für die Einwohnergemeinde durch die Anlage jährlich **bei der geplanten Anlagegrösse, durchschnittlich bei ca. 6'000.- CHF pro MW installierte Leistung liegen. Bei der geplanten Anlage von 15 MW Leistung, entspricht das jährlich einem Steuerertrag von CHF 90'000.-**. Dieser jährliche Steuerertrag ist ein Richtwert und ist von diversen Faktoren wie, der tatsächlichen Energieproduktion (Wetter abhängig), der Entwicklung der Strommarktpreise, oder auch dem Steuerfuss der Gemeinde abhängig.

Technische Lösung:

Die von der BKW entwickelten Modultische wurden auf die Bedürfnisse des Alpbetriebs optimiert. So weisen sie eine lichte Höhe von 2.5 Metern auf. Dies erlaubt eine ungehinderte Zirkulation von Wild- und Nutztieren. Zudem wurden die Anzahl Stützen weitmöglichst reduziert, um einerseits den Boden und die Grasnarbe zu schonen und ein möglichst hindernisfreies Bewegen der Tiere unter der Anlage zu ermöglichen. Der Abstand von der vorderen zur hinteren Reihe beträgt einige Meter, wodurch die Alpwirtschaft weiterhin möglich ist. Es ist vorgesehen, die technischen Komponenten (Transformatoren, Wechselrichter, Schaltanlage) in Containern in die Anlage zu integrieren, um den Effekt auf das Landschaftsbild möglichst gering zu halten. Die Neigung der Solarmodule ist auf den Winterstromertrag optimiert und beträgt 60°, so dass der Boden in der Vegetationszeit gut besonnt wird. Der Bodenuntergrund am Tschingel erlaubt voraussichtlich eine Verankerung der Modultische überwiegend mit Schraubfundamenten. Auf Betonfundamente wird verzichtet. Die einfache Struktur ist auf schlanke Bau- und Logistikprozesse abgestimmt und wird auf die Kraftableitung der Wind- und Schneelasten in den Boden optimiert. Die kompakte Anordnung aller Modultische ergeben von weitem ein homogenes Bild, das abhängig vom Blickwinkel nicht besonders ins Auge sticht. Insbesondere ist die Anlage aus dem Siedlungsgebiet im Tal praktisch nicht einsehbar. Zudem werden im Rahmen des Projektes ebenfalls die von der Alpgenossenschaft Grindel definierten Alphütten elektrisch erschlossen.



Bau und Logistik:

Die Bauherrschaft legt ein besonderes Augenmerk auf möglichst umweltschonende Transporte und Bauprozesse. Die Anlieferung erfolgt über die bereits vorhandene Alpstrasse zum Tschingel mittels LKW. Für den Bauplatz wird auf die Verwendung einer temporären Material- und Verlegeseilbahn, welche nach der Bauphase wieder zurückgebaut wird, und/oder auf schonende Fahrzeuge mit Seilwinde gesetzt, um eine möglichst schonende Behandlung der sensiblen Grasnarbe sicherzustellen. Somit kann für die Montage der Solartische inklusive der Module auf Helikopterflüge verzichtet werden.

Anschluss an das öffentliche Verteilnetz:

Der Anschlusspunkt an das öffentliche 16 kV-Netz des Verteilnetzbetreibers befindet sich in der Trafostation Gschwantenmad. Die Anschlussleitung (ca. 1'700 m) kann grösstenteils in einem neuen Kabeltrasse im bestehenden Karrenweg vom Tschingel nach Gschwantenmad verlegt werden. Auf Kosten des Projektanden werden zusätzliche Leerrohre verlegt, um die elektrische Erschliessung der Alphütten zu ermöglichen.

Zeitplan:

Die durch das eidgenössische Parlament (Art. 71a EnG) vorgegebenen Rahmenbedingungen bedingen folgenden sportlichen Zeitplan einzuhalten:

- **12. September 2023:** Einwilligung durch die Alpengenossenschaft Grindel
- **16. November 2023:** Öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt
- **02. Dezember 2023:** Abstimmung Gemeindeversammlung Schattenhalb

Bei Annahme an der Gemeindeversammlung:

- **Dezember 2023:** Eingabe Baugesuch
- **Bis Frühling 2024:** Bewilligungsverfahren Kanton und Bauentscheid
- **Sommerhalbjahr 2024:** Erste Vorbereitungsarbeiten
- **Sommerhalbjahr 2025:** Erstellung von mind. 10 % der Anlage (per Ende 2025)
- **Sommerhalbjahr 2026:** Fertigstellung der Anlage (per Ende 2030)

Gesetzliche Grundlagen

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen der «Dringlichen Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» einen neuen Artikel 71a in das Energiegesetz (EnG) aufgenommen und auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Der neue Artikel 71a EnG soll die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen vor allem im alpinen Raum erleichtern, bis mit diesen Anlagen schweizweit eine jährliche Gesamtproduktion von maximal 2 Terawattstunden (TWh) erreicht ist. Nach Art. 71a Abs. 3 EnG sind solche Anlagen durch den Kanton zu bewilligen, weshalb dieser ein Merkblatt mit dem Vorgehen im Kanton Bern erstellt hat. Solche alpine Solaranlagen erfordern aktuell keinen Richtplaneintrag und keine Nutzungsplanung und ihre Realisierung geht anderen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vor.

Eine Voraussetzung für die Erleichterung der Bewilligungen und für die Einmalvergütung des Bundes (max. 60 % anrechenbare Investitionskosten) ist eine Stromproduktion im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von mindestens 500 kWh pro 1 kW installierter Leistung sowie eine jährliche Mindestproduktion von 10 GWh. Weitere Voraussetzungen für die Einmalvergütung des Bundes sind, dass bis Ende 2025 mindestens 10 Prozent der insgesamt erwarteten Produktionskapazität der Anlage ins Netz eingespeist wird. Die vollständige Inbetriebnahme hat bis Ende 2030 zu erfolgen.

Alpine Solaranlagen erfordern gemäss dem Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und es besteht die Pflicht, die Beeinträchtigung von schutzwürdigen Lebensräumen und anderen wertvollen Natur- und Landschaftswerten zu minimieren bzw. diese nach der Bauphase wiederherzustellen oder gleichwertig zu ersetzen. Schliesslich sind alpine Solaranlagen bei der endgültigen Ausserbetriebnahme vollständig zurückzubauen und der Ausgangszustand ist wiederherzustellen (Art. 71a Abs. 5 EnG).

Im Kanton Bern sind die Regierungsstatthalterämter für die Bewilligungsverfahren zuständig, welche in einem prioritären Verfahren durchgeführt werden. Die Einwilligung der Grundeigentümer muss mit Eingabe des Baugesuchs vorliegen, die Zustimmung der Standortgemeinde spätestens vor dem Gesamtbauentscheid. Für diese Zustimmung der Standortgemeinde ist die Legislative, d. h. die Gemeindeversammlung, zuständig.

Wichtige Ergänzung / Einladung

Zum Thema Alpine Solaranlage an der Alp Grindel lädt Sie die Firma BKW am 16. November 2023 um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude Willigen zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein.

Der Gemeinderat hofft, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger die Zeit finden, diesen Anlass zu besuchen, um interessante Informationen zu diesem Projekt zu erhalten. Die Gemeindeversammlung wird dann am 02. Dezember 2023 zu diesem Thema einen Beschluss fassen.

Regionaler Entsorgungshof

Einleitung

Der heutige Entsorgungshof entspricht den heutigen, gesetzlichen Auflagen nicht mehr. Dieser hätte bis 2022 an die entsprechenden Auflagen angepasst werden müssen. Die erteilte, provisorische Betriebsbewilligung des bisherigen Entsorgungshof läuft demnächst aus und kann nicht verlängert werden.

Der neue regionale Entsorgungshof Balmgieter soll in Zukunft eine noch effizientere und bessere regionale Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Er garantiert einen nachhaltigeren und schonenderen Umgang mit vorhandenen Ressourcen.



Quelle: EWG Meiringen und Büro D. Gisler

Angebot:

Der Entsorgungshof Balmgieter dient als abfallwirtschaftliche Einrichtung zur Sammlung von Abfällen und Wertstoffen. Das neue Angebot steht in erster Linie privaten Haushalten zur Verfügung. Dem Gewerbe steht die Infrastruktur zur Entsorgung von Kleinmengen ebenfalls zur Verfügung.

Das Angebot soll den Bewohnerinnen und Bewohnern des Oberhasli zur Verfügung stehen. Beteiligt sind voraussichtlich die Gemeinden Guttannen, Hasliberg, Innertkirchen, Schattenhalb und Meiringen. Die Infrastruktur ist so ausgerichtet, dass eine Beteiligung weiterer Aussengemeinden zu einem späteren Zeitpunkt bei Interesse möglich ist.

Der Entsorgungshof ist 7 Tage die Woche während 24 Stunden geöffnet. Die Anlage wird, zusätzlich zur sporadischen Präsenz von Mitarbeitenden, andauernd videoüberwacht, so dass Verfehlungen geahndet werden können.

Im Entsorgungshof können rund um die Uhr sämtliche Abfallfraktionen, für welche die Gemeinden zur Sammlung von Gesetzes wegen verpflichtet sind, fachgerecht entsorgt werden. Das umfasst auch die Entsorgung von Grüngut. Der Betrieb respektive die Abgabe der verschiedenen Abfallfraktionen ist auf die Abgabe von Mengen aus Privathaushalten ausgerichtet. Dem Kleingewerbe steht die Infrastruktur jedoch ebenfalls zur Verfügung.

Die Annahme folgender Fraktionen ist vorgesehen:

- Sperrgut (Gebührenpflichtig mit Wägesystem)
- Altholz (Gebührenpflichtig mit Wägesystem)
- Kehricht (Gebührensäcke)
- Kehricht (Sack ohne Gebühren mit Wägesystem)
- Grüngut
- Glas
- Papier
- Karton
- Alteisen
- Bauschutt
- Kaffeekapseln, Kork. usw.
- Blech/Weissblech
- Altkleider
- Altöl
- Pet
- Plastik (Gebührensäcke)
- Elektroschrott
- Neophyten
- Styropor

Andere Fraktionen, welche aus gesetzlichen oder betrieblichen Gründen im unbemannten Entsorgungshof nicht angenommen werden können, sind nach wie vor auf den bestehenden Wegen zu entsorgen (beispielsweise in den Verkaufsgeschäften).

Zusätzlich zur selbständigen Entsorgung werden im Entsorgungshof Balmgieter jährlich ein bis zwei Annahmetage für Sonderabfälle (Medikamente, Lacke, Farbe, Lösungsmittel usw.) sowie für übergrosse Sperrgutstücke angeboten. Vorgesehen ist, dass an diesen Annahmetagen für die Bevölkerung zusätzlich ein «Bring und Hohl-Tag» zur Weiterverwendung einzelner Sperrgutstücke organisiert wird.

Organisation:

Die beteiligten Gemeinden übertragen die Regelung des Betriebs des Entsorgungshofes der Einwohnergemeinde Meiringen. Ein Anschlussvertrag regelt den übrigen Gemeinden die Rahmenbedingungen. Ein Ausschuss mit Beteiligung aller Gemeinden überprüft den Betrieb periodisch. Die Einwohnergemeinde Meiringen verfügt im Ausschuss über eine Stimmkraft von 50 %. Die Anschlussgemeinden teilen sich die übrigen 50 %. Lehnen die Aussengemeinden einen Antrag einstimmig ab, gilt ein Antrag als zurückgewiesen (Vetorecht).

Finanzielles

Der aktuelle Kostenvoranschlag für die Erstellung des Entsorgungshofes beträgt CHF 2'300'000. Die jährlichen Betriebskosten werden auf CHF 90'000 pro Jahr veranschlagt.

Sowohl die Investition als auch der Betrieb werden mit einem Kostenschlüssel aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinden anteilmässig aufgeteilt. Dieser Kostenschlüssel berücksichtigt nebst den Einwohnerzahlen in einem Standortfaktor auch die unterschiedlichen Anfahrtswege der verschiedenen Gemeinden in der Kalkulation.

Kostenteiler:

<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Standortfaktor</u>	<u>Einwohnerwert</u>	<u>Kostenbeteiligung</u>
Meiringen	4703	1.2	5644	66.70 %
Innertkirchen	1095	0.9	986	11.65 %
Schattenhalb	555	1.2	666	07.88 %
Hasliberg	1166	0.8	933	11.02 %
Guttannen	291	0.8	233	02.75 %
Total	7810		8462	100.00 %

Entsorgungspreise

Die Aufträge für die Abtransporte und Endentsorgung werden periodisch (5-10 Jahre) mittels einer Submission gemäss der Verordnung über das Submissions- und Vergabeverfahren der Einwohnergemeinde Meiringen ausgeschrieben. Damit werden marktfähige Entsorgungspreise für die Bürger der Gemeinden gewährleistet. Die Entsorgungsgebühren sollen kostendeckend angesetzt werden.

Zugang Entsorgungshof

Aktuell ist keine Zutrittskontrolle vorgesehen.

In einer ersten Phase wird überprüft, inwiefern allfällige «Fremdentsorgen» aus Gemeinden ohne Anschlussvertrag den Entsorgungshof finanziell belasten. Sollten sich negative Auswirkungen abzeichnen, wird mittels eines Zutrittskontrollsystems (z.B. Barriere) der Zutritt eingeschränkt.

Falls sich eine umliegende Gemeinde nicht am regionalen Entsorgungshof beteiligt, ist dieselbe Massnahme vorgesehen.

Im Bauprojekt werden diesbezügliche Vorkehrungen eingeplant und vorbereitet.

Abrechnung der gebührenpflichtigen Fraktionen

Beim Befüllen der Entsorgungsmulden für gebührenpflichtige Abfälle ist ein Wägesystem integriert. Dieses ist mit einem elektronischen Zahlungssystem gekoppelt. Der Kreditkarte oder aufladbaren Karte wird dann die entsprechende Gebühr direkt abgebogen.

Besichtigung moderner Entsorgungshof

Der moderne Entsorgungshof in der Gemeinde Giswil diene als Grundlage für die Planung des Entsorgungshofes im Balmgieter. Dieser Entsorgungshof ist ebenfalls 7 Tage in der Woche geöffnet. Interessierten bietet sich die Möglichkeit, diverse Details des Betriebs an diesem Objekt jederzeit zu besichtigen.

Projekt «Gemeinsames Reservoir Egg»

Wie Sie wissen, arbeiten die Gemeinde Schattenhalb und die Alpen Energie Meiringen seit geraumer Zeit am Projekt «Gemeinsames Reservoir Egg». Im April 2023 wurde die Idee den Grundeigentümern und im Juni 2023, anlässlich der Gemeindeversammlung, der Bevölkerung von Schattenhalb vorgestellt. Nach, gefühlt unzähligen, Verhandlungen und Nachverhandlungen mit Ämtern und Gremien, ist der Zeitpunkt endlich da, die Weichen definitiv zu stellen.

Welches waren und sind die Beweggründe, dieses Projekt in Angriff zu nehmen und zu realisieren?

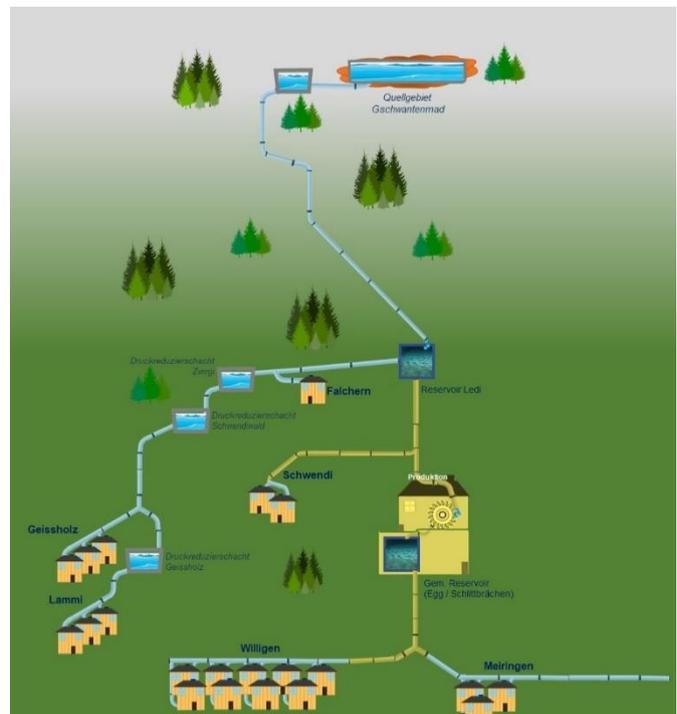
- Langfristige Sicherung der Ressource Trinkwasser
- Erneuerungsbedarf Reservoir Kalkofen (Projektierte Erneuerung und Energiegewinnung)
- Zweite Einspeisemöglichkeit für das Talnetz Schattenhalb
- Erneuerungsbedarf Reservoir Rotsteini (bis 2030)
- Erneuerungsbedarf Reservoir Unterbach (2030+)
- Verbund vermindert Ausfallrisiko (Modewort «Resilienz»)
- Wassernutzung optimieren (Stromproduktion)

Der Anteil von Schattenhalb am 5.5 Millionen Projekt ist gemäss aktuellem Budget auf knapp 2.3 Millionen Franken beziffert. Mit eingerechnet ist eine Stromproduktionsturbine, welche der Gemeinde Schattenhalb in Zukunft Erträge bringen soll – und – Planungskosten von geschätzt 44'000 Franken für das Jahr 2023.

Die notwendigen Bauten vom Zwirgi bis zur Turbine sind Eigentum der Gemeinde Schattenhalb und werden somit zu 100 % von dieser finanziert.

Für das neue Reservoir, inklusive der Leitungen, ist eine Kostenteiler von 90 % Alpen Energie Meiringen und 10 % Gemeinde Schattenhalb vorgesehen.

Geplant ist eine erste Bauetappe im Jahr 2026.



Definitiv die Weichen stellen bedeutet in diesem Fall folgendes: Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2023 einen Rahmenkredit von 2.3 Millionen Franken über 5 Jahre beantragen.

Die Frage, warum die Gemeindeversammlung bereits jetzt über den Rahmenkredit zu beschliessen hat, lässt sich wie folgt beantworten. Wenn die Gemeinde im Jahr 2023 grünes Licht gibt, besteht eine wesentliche Planungssicherheit und die erwähnten Planungskosten wären «gesichert». Sollte die Gemeindeversammlung z.B. im Jahr 2025 dem Projekt nicht zustimmen, wären die 44'000 Franken eine Fehlinvestition gewesen – und dies gilt es - sicher auch im Sinn der Bevölkerung – zu vermeiden.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Samira Huber stellt sich vor



Ich bin Samira Huber und erblickte am 16. Februar 1982 in Bern die Welt. Ich lebe seit Mai 2023 mit meinem Ehemann in Wyler, Innertkirchen. In meiner Freizeit bin ich gerne Unterwegs, sei es um zu Wandern, zum Relaxen oder für Trips mit dem Dachzelt.

Damit ich meiner Life-Work-Balance genügend Aufmerksamkeit schenken kann, habe ich mich entschlossen meine Stelle in Bern bei einer Krankentaggeldversicherung an den Nagel zu hängen und eine neue berufliche Herausforderung in Angriff zu nehmen. So kam ich per Oktober 2023 als Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei auf die Gemischte Gemeinde Schattenhalb. Ich stecke immer noch in den Kinderschuhen und freue mich täglich etwas neues und spannendes kennen und erlernen zu dürfen. Ich freue mich auf die weiteren spannenden Monate und Jahre hier in Schattenhalb.

Öffnungszeiten Verwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Schattenhalb ist über die Weihnachts- und Neujahrstage wie folgt geöffnet:

Freitag, 22. Dezember 2023:	08.00 bis 11.30 Uhr
Montag, 25. bis Freitag, 29. Dezember 2023:	geschlossen
Montag, 1. Januar bis Dienstag, 2. Januar 2024:	geschlossen
Ab Mittwoch, 3. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.	

Kehrrihtabfuhr über Weihnachten 2023 und Neujahr 2024

Montag, 18. bis Freitag, 22. Dezember 2023:	Normale Kehrrihtabfuhr
Mittwoch, 27. bis Freitag, 29. Dezember 2023:	Normale Kehrrihtabfuhr
Mittwoch, 3. bis Freitag, 5. Januar 2024:	Normale Kehrrihtabfuhr

Vorschau Schülerskirennen Schattenhalb

Das nächste Schülerskirennen Schattenhalb findet am Ostersonntag, 30. März 2024 statt. Bitte reserviert euch schon jetzt das Datum.

Beste Grüsse vom OK

Neue Informatiklösung für die Gemeinde Schattenhalb

Vor einem Jahr haben Sie an der Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit «neue IT für die Verwaltung» genehmigt. Dafür nochmals herzlichen Dank vom ganzen Verwaltungsteam.

Im November 2023 geht es in die nächste Runde...

Während einer Woche, vom 17. bis zum 24. November, werden alle Daten aus den «alten» Programmen gesichert und in die neue Umgebung überführt. Am 27. und 28. November werden die Datenübernahme und die schattenhalbspezifischen Programmanpassungen kontrolliert. Ab dem 29. November starten dann die Schulungen.

Was heisst das für Sie?

In der Zeit vom 16. November nachmittags bis und mit 24. November haben wir einen sogenannten Mutations- und Erfassungsstopp. Das heisst, unsere bisherigen **Programme stehen während dieser Zeit nicht mehr zur Verfügung**. Ab der Woche vom 27. November werden die neuen Applikationen in Betrieb genommen.

Nebst den Programmdateien werden auch die Mails in die neue Umgebung überführt. Mailnachrichten, welche vom 21. November ca. 16:00 Uhr bis und mit dem 22. November eingehen, können erst ab dem 23. November vom Verwaltungsteam beantwortet werden.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeindeverwaltung während der gesamten Umstellung, wenn möglich personell besetzt und / oder telefonisch erreichbar ist.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und fürs Daumendrücken, dass alles wunschgemäss klappt – Merci.



Einheimischenausweis

Der Einheimischenausweis ermöglicht den einheimischen Bewohner einer Gemeinde Vergünstigungen bei Transport-, Freizeit- oder Kulturinstitutionen. Er gilt im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli.

Die Ausstellung erfolgt durch die zivilrechtliche Gemeinde. Alle Personen (mit Heimatschein oder Aufenthaltsbewilligung B und C angemeldete) nach Vollendung des 6. Altersjahr haben Anspruch auf den Einheimischenausweis. Keinen Anspruch auf den Einheimischenausweis haben insbesondere:

- meldepflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeitsbewilligungen unter 90 Tagen,
- Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter,
- Personen mit Bewilligung G (Grenzgänger)
- Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer
- Feriengäste.

Bei der Ausstellung ist ein aktuelles Passfoto mitzubringen. Dieses wird dann auf den Ausweis geklebt und mit einem Prägestempel versehen. Der Ausweis ist bei der Ausstellung von der bezugsberechtigten Person zu unterschreiben; Bei Kindern von der erziehungsberechtigten Person.

Nach der Ausstellung ist der Einheimischenausweis ein Jahr gültig und kann für weitere 4 Jahre verlängert werden. Danach ist der Ausweis neu auszustellen.

Für Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr ist die Ausgabe des Ausweises kostenlos. Ab dem 16. Altersjahr gelten die gleichen Konditionen wie bei den Erwachsenen. Die Kosten für die Aus- und Neuerstellung betragen jeweils CHF 10.00. Die Verlängerungen sind kostenlos. Die Ausstellung und Verlängerungen nimmt die Wohnsitzgemeinde vor.



Foto: Samira Huber

Pontli-Brücke und Williger-Brücke

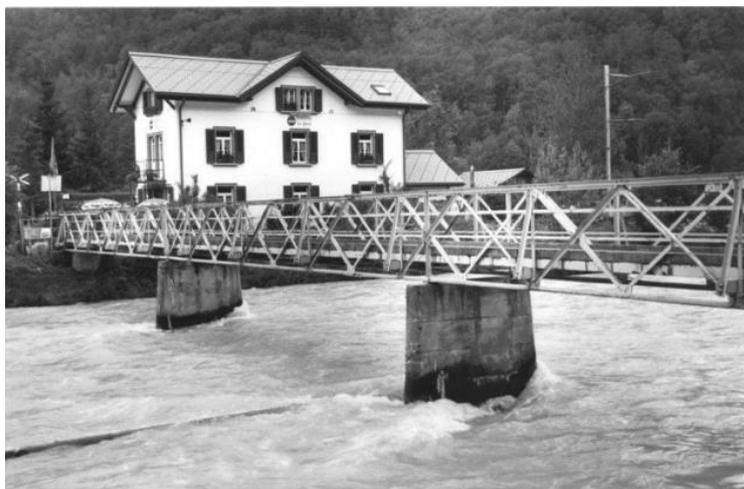
In den nächsten Jahren kommen viele Grossprojekte auf die Gemeinde zu. Dazu zählen unter anderem der Neubau Pontli-Brücke, die Sanierung der Williger-Brücke, sowie das Projekt «Hochwasserschutz Hasliaare», welches massgeblichen Einfluss auf die beiden Brückenprojekte hat. All diese Vorhaben müssen aufgrund der örtlichen Angrenzungen gemeindeübergreifend bearbeitet werden. Dabei geht es neben dem Gesamtfahrplan natürlicherweise auch um die Finanzierung.

Wie wir alle wissen, hat ein in Auftrag gegebenes Gutachten – von heute auf morgen - zur Sperrung der Pontli-Brücke geführt hat. Das hiess gleichzeitig, dass die bisherigen, intensiven Verhandlungen über den Kostenteiler sehr rasch zu einem Ergebnis führen mussten. Da für die Meiringer-Delegation, der von Schattenhalb vorgeschlagene «Kopfteiler» nicht in Frage kam und die Schattenhalb-Delegation auf den Meiringer-Vorschlag 50 % - 50 % nicht eintreten wollte, musste eine andere Lösung gefunden werden.

So wurde den beiden Gemeinderäten vorgeschlagen, den Kostenteiler wie folgt zu genehmigen: Für den **Neubau Pontli-Brücke** übernimmt die **Gemeinde Schattenhalb** die **Führungsaufgabe** und beteiligt sich mit **70 %** an den Nettokosten – die Gemeinde Meiringen in der Folge mit 30 %. Im zweiten Fall, der **Sanierung Williger-Brücke** soll dieser Kostenteiler 1:1 getauscht werden: Meiringen übernimmt die Führungsaufgabe und 70 % der Nettokosten – die **Gemeinde Schattenhalb** in der Folge **30 %**. Beide Gemeinderäte stimmten diesem Vorschlag zu und werden für die Genehmigung der Verpflichtungskredite entsprechend beim Souverän vorstellig.

In der Zwischenzeit wurde das Baugesuch «Abbruch der Pontli-Brücke» und «Bau eines provisorischen Steges» beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Nachdem alle Pläne und Stellungnahmen vorhanden waren, wurden die diversen Amts- und Fachberichte eingeholt. Am 23. Oktober 2023 lief die Einsprachefrist ab. Es freut den Gemeinderat sehr, dass weder von Amtsstellen Vorbehalte angebracht wurden noch Einsprachen eingegangen sind. Schliesslich erreichte uns die Baubewilligung, inklusive Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns, am 26. Oktober 2023.

Nach Eingang der Baubewilligung wurden der Firma chriWin die beiden Aufträge erteilt. Gemäss aktueller Planung wird im November 2023 mit den Abbrucharbeiten begonnen, mit dem Ziel, dass das Provisorium ab Mitte Dezember 2023 wieder als Aare-Überquerung genutzt werden kann.



Quelle: Bauinventar Kanton Bern

Fussgängersteg über die Aare, sog. "Sandsteg", erbaut um 1890. Filigranes Eisenstrebewerk aus vernieteten Winkeleisen auf 2 schlanken Betonpfeilern. Gehweg aus Betonelementen. Die Brücke wurde wohl im Zusammenhang mit dem Bau der Meiringen-Innerkirchen-Bahn neu errichtet. An dieser Stelle war einst ein alter Aareübergang (bis ca. 1861 gedeckte Holzbrücke) auf der alten Route Meiringen-Sand-Innerkirchen. Der heutige Fussgängersteg ist ein früher Zeuge der Ingenieurbaukunst im Oberhasli.

Stiftung Bännenberg

Kostenlose Werbung für Kleinstgewerbe, Vereine und Hobbytreibende

Der Stiftungsrat der Stiftung Bännenberg freut sich, dir ein weiteres, realisiertes Projekt vorstellen zu können.

Seit der Sanierung des Gemeindehauses in Schattenhalb, informiert ein Bildschirm beim Haupteingang über Öffnungszeiten der Verwaltung, aktuelle Ereignisse, sowie interessante Kampagnen. Auch für Werbung kann der Monitor eingesetzt werden.

Genau hier setzt ein weiteres Engagement der Stiftung Bännenberg für die Schattenhälblerinnen und Schattenhälbler an. Der Stiftungsrat hat beschlossen, einen jährlichen Beitrag an die laufenden Kosten des Infobildschirmes zu leisten. Im Gegenzug sollen **für Schattenhälbler individuelle «Inserate» kostenlos** aufgeschaltet werden.

- Btreibst du ein Kleingewerbe, welches du vorstellen möchtest?
- Sucht dein Verein neue Mitglieder oder möchtest du das Vereinsleben vorstellen?
- Übst du ein Hobby aus, für welches du deine Begeisterung zeigen möchtest?

Wenn ja, findest du im Bereich Stiftung Bännenberg auf der Homepage der Gemeinde Schattenhalb eine Kurzanleitung, wie du dein Inserat gestaltest. Der nebenstehende QR-Code leitet dich direkt zu der entsprechenden Seite. Die fertige Bilddatei sendest du dann an stiftung.baennenberg@bluewin.ch. Die Geschäftsstelle wird dann dafür sorgen, dass dein Inserat auf dem Infobildschirm aufgeschaltet wird. Das Inserat wird, je nach Anzahl Einsendungen, mindestens einen Monat zu sehen sein.



Wir freuen uns auf zahlreiche, vielfältige Beiträge. Hier zwei Beispiele:



Laufgruppe Willigen LGW

Hesch Luscht, dii Löfftechnik
Z verbesserä oder schnäller Z
wärde?

De bind diner Löffschöh und
chum zu iis ids Trening.

Infos under www.lgwilligen.ch

Fir Child
und Erwachsene



Unterstützt von der Stiftung Bännenberg



**Der Frauenverein Willigen
lädt ein zum diesjährigen
Seniorenausflug am
Donnerstag, 21. September 2023**



10:45 – 11:00 Uhr
Abholung Tickets Station Alpbach

10:08 – 11 45 Uhr
Bergfahrt Meiringen – Mägisalp

12:00 – 13:30 Uhr Mittagessen

Ab 13:30 Uhr «eifach zäme sin»

Unterstützt von der Stiftung Bännenberg

Leitbild der Stiftung Bännenberg

Wir, die Stiftung Bännenberg, bezwecken **für die Schattenhälblerinnen und Schattenhälbler** die Unterstützung, Förderung und Verbesserung der Einrichtungen, Dienstleistungen und Angebote auf dem heutigen Gebiet der Gemischten Gemeinde.

Zu diesem Zweck kann die Stiftung Beiträge ausrichten, insbesondere an Projekte zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungen in den Bereichen Umwelt-, Landschafts- und Heimatschutz, Raum- und Bauordnung, Verkehr, Wasser, Energie und Abfälle, öffentliche Ordnung und Sicherheit, soziale Sicherheit, Gesundheitswesen, Bildung und Forschung, Kultur, Sport und Freizeit sowie zur Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes. Dies in Ergänzung zu den ordentlichen Gemeindeaufgaben.

Um die Aufgaben im Sinne des Stiftungszweckes zu erfüllen, handelt der Stiftungsrat nach folgenden Leitsätzen:

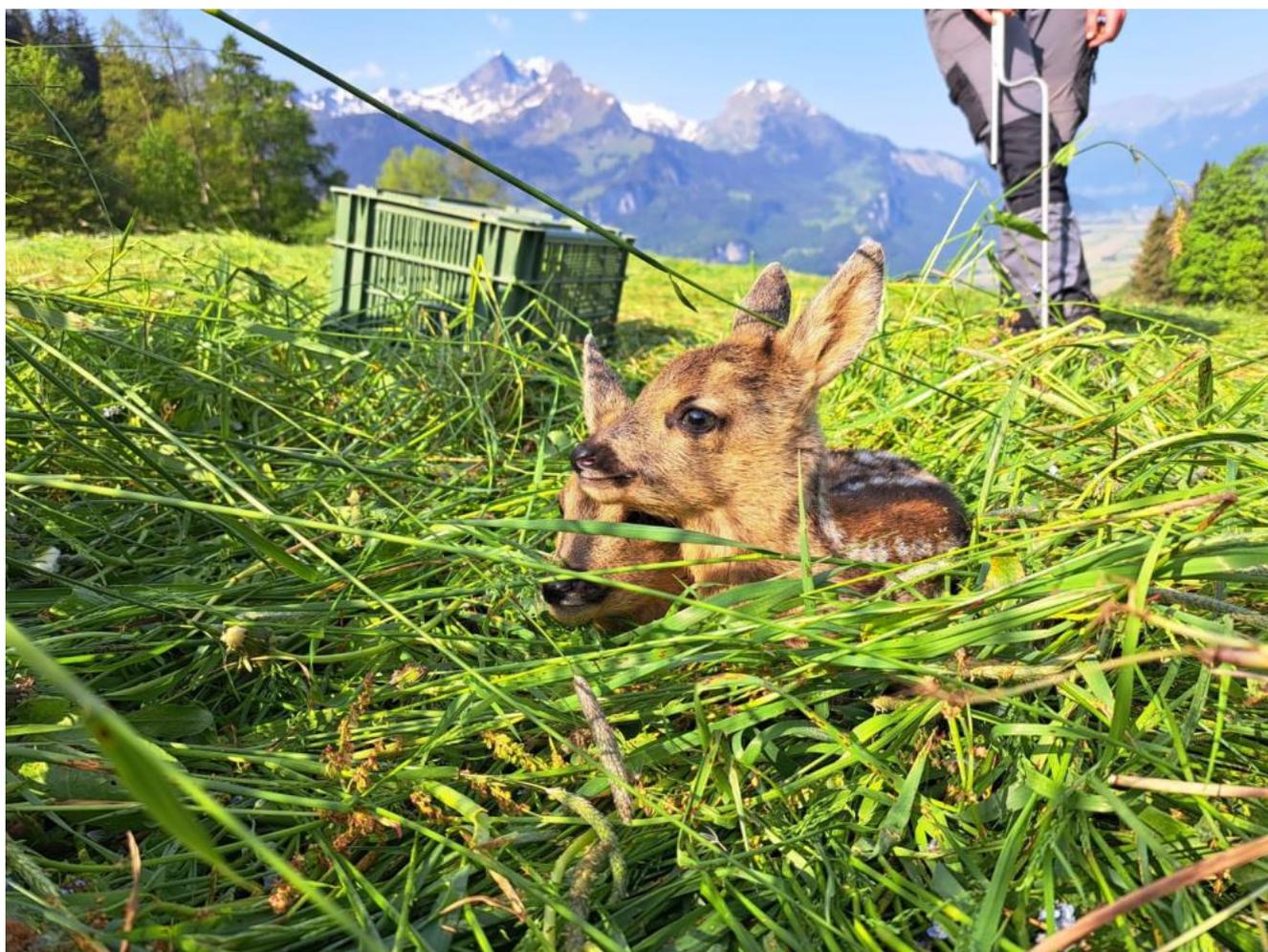
- ✍ Wir verstehen uns als Partner der Bevölkerung und unserer regionalen Wirtschaft.
- ✍ Unsere Arbeit basiert auf den Werten Transparenz, Vertrauen, Engagement und Solidarität, um so das Vertrauen unserer Partner und Unterstützer zu gewinnen und zu halten.
- ✍ Wir handeln gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.
- ✍ Wir handeln politisch und konfessionell neutral.
- ✍ Wir sind stolz darauf, einen Beitrag zum Wohlergehen unserer Gemeinde beizutragen.

Schattenhalb, im August 2023
Andreas Michel
Stiftungsratspräsident

Rehkitzrettung Oberhasli 2023

Während der Heumahd kommen jährlich immer wieder Kitze ums Leben, da sich diese bei Gefahr in der ersten bis dritten Wochen nach der Geburt nicht bewegen. Erst nach dieser Zeit versuchen sie dann bei drohender Gefahr zu fliehen.

Dieses Jahr waren jeweils vier Drohnen mit Wärmebildkameras ab 04.30 Uhr unterwegs. Dabei wurden 302 Felder abgeflogen, was 416 geflogene Hektaren bedeutet. Es wurden insgesamt 789 Stunden aufgewendet und unzählige viele Autokilometer zurückgelegt. Es konnte aufgrund der vorgenannten Massnahmen 57 Rehkitze und 1 Hirschkalb gerettet werden. Zudem konnten zwei Feldhasen und zwei Entengelege gerettet werden.



Quelle: René Willi

Der Gemeinderat von Schattenhalb sagt: «Vielen Dank für dieses wertvolle Engagement!»

Frauenverein Willigen

Unser Rückblick auf den Seniorenausflug 2023

Leider mussten wir kurzfristig noch einige Abmeldungen entgegennehmen, dennoch durften wir 31 Senioren am diesjährigen Ausflug begrüßen. Bereits um 10.30 Uhr trudelten die Ersten bei der BMH-Talstation in Meiringen ein. Es trafen sich bekannte, lange nicht mehr gesehene und tatsächlich auch neue Gesichter. Der Föhn beschäftigte und die Frage tauchte auf, wie wir wohl von der Mägisalp zurückkommen, sollte der Föhn zu stark werden. Es kamen gute Vorschläge: Übernachten auf der Mägisalp, Bestellen eines Taxis, mit den Trottibikes oder sogar mit dem Heli nach Hause...

Im Bergrestaurant Mägisalp wurden wir natürlich bereits erwartet. Rasch und unkompliziert kamen die Getränke auf den Tisch, Suppe oder Salat wurde serviert, und die Rösti mit Geschnetzeltem sah gluschtig aus und wurde von allen Teilnehmenden gerühmt. Als Dessert gab es ein feines Stück Haslikuchen mit Rahm.

Die individuelle Rückreise wurde rege genutzt. Schon bald nach dem Mittagessen zog es die Ersten zu Fuss Richtung Bidmi oder mit der Gondel zurück ins Tal. Das letzte Trüppchen zog es am späteren Nachmittag noch weiter ins Hotel Reuti zu einem Abschlussapéro, wo die Sonne nochmals ihre Wärme zeigte.

Vielen Dank der Stiftung Bannenberg für die finanzielle Unterstützung, Willy Huber für die musikalische Unterhaltung mit dem Örgeli und den Bergbahnen Meiringen-Hasliberg für die tolle Gastfreundschaft.

Leider nicht perfektes Herbstwetter, doch dank Föhntendenz war unser Dreigestirn fast zum Berühren nah.



Bild und Text: S. Gaglione

Unser Programm

Nachmittagshöck

Hier wird gespielt, geplaudert, zusammengesessen und eine gute Zeit zusammen verbracht.

Der Nachmittagshöck findet wieder wie gewohnt jeweils im Hotel Tourist statt, erstmals am Donnerstag, 14. Dezember 2023. Weitere Daten: Donnerstag, 11. Januar 2024 / Donnerstag, 08. Februar 2024 / Donnerstag, 08. März 2024.

Informationen erteilen gerne Margrit Huber oder Vreni Kübli.

Rääbeliechtle basteln mit Latärnlumzug

- Datum: Freitag, 10. November 2023
- Ort: im und ums Schulhaus Willigen
- Basteln: ab 15.30 Uhr
- Umzug: ab 18.00 Uhr
- Mitbringen: wenn möglich Ausstecher und Schnitzer zum Rääbeliechtle basteln
- Kosten: Unkostenbeitrag CHF 5.00 für Mitglieder/CHF 8.00 für Nichtmitglieder



Wir benötigen Eure Anmeldung fürs Basteln bis Sonntag, 05.11.2022, per Mail an fv.willigen@gmx.ch oder bei Susanna Goglione, 078 772 90 37.

Ein kleines Angebot für den Hunger und Durst ist vorhanden.

Dr Samichlöis chunnd uf Geissholz

Am Mittwoch, 06. Dezember 2023, warten wir ab 17.00 Uhr bei der Linde in Geissholz gemeinsam auf den Samichlöis.

Wir offerieren allen Besuchern einen warmen Tee, Knabbereien und Kuchen. Ein Samichlöis-Seckli kostet CHF 5.00, für Nichtmitglieder CHF 8.00.

Anmeldung mit Vornamen der Kinder bis am Donnerstag, 30.11.2023, per Mail fv.willigen@gmx.ch oder bei Susanna Goglione, 078 772 90 37.

Der Samichlöis und der Frauenverein Willigen freuen sich auf leuchtende Kinderaugen und viele vorgetragene Versli und Liedli.

Birnelverkauf - Winterhilfe



Jetzt können Sie wieder vom Birnelverkauf der Winterhilfe Schweiz profitieren. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und kann als Süßungsmittel für Speisen und Getränke verwendet werden. Leider kann in diesem Jahr kein Birnel in Bio-Qualität angeboten werden, da die Obsterträge in den vergangenen Jahren witterungsbedingt stark zurückgegangen sind. Die konventionelle Qualität wird ebenfalls aus unbehandeltem Obst von Hochstammbäumen ohne Zusätze hergestellt. Die Bäume stehen jedoch nicht auf Bio-zertifizierten Anbauflächen.

Reines natürliches Birnel kann bei uns in folgenden Einheiten bestellt werden:

- | | |
|----------------------|------------|
| - 60 g Glas | Fr. 1.90 |
| - 250 g Glas | Fr. 5.00 |
| - 250 g Dispenser | Fr. 5.00 |
| - 500 g Glas | Fr. 9.00 |
| - 1 kg Glas | Fr. 14.50 |
| - 2,8 kg PET-Flasche | Fr. 28.20 |
| - 5 kg Kessel | Fr. 55.00 |
| - 12.5 kg Kessel | Fr. 125.00 |

Bestellungen

Diese nimmt die Gemeindeverwaltung Meiringen, Tel: 033 972 45 62, sozialbehoerde@meiringen.ch gerne bis am 24. November 2023 entgegen.

Abholung

Die Bestellungen können von Montag, 11. Dezember bis Freitag, 15. Dezember 2023 auf Ihrer Wohnsitz-Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Sozialbehörde Oberhasli



Clean up day 2023 – die Laufgruppe Willigen ist engagiert!

Im Rahmen des Nationalen Clean-Up-Day 2023 hat sich die Laufgruppe Willigen LGW mit 63 Kindern während mehreren Tagen beim Sammeln von Abfall in Schattenhalb und Meiringen unter ihrer jeweiligen Gruppenleitung stark engagiert.

Statt Rennen hiess es diesmal, während einer Woche Abfall zu sammeln (anstrengend, aber auch ein gutes, abwechslungsreiches Training) um unsere Umgebung, Strassen, Wege und Wälder von meist achtlos weggeworfenem Abfall zu säubern.



Die Kinder in der Montags-I-Gruppe werden von ihrem Leiter Maarten Hendriks instruiert.

Die Idee

Kaum sind die letzten Anweisungen des Leiters verklungen, sprinten die ersten Kinder bereits los, um in einer Stunde möglichst viel achtlos auf den Boden geworfenen Kehricht aufzusammeln. Das Ziel des Nationalen Clean-Up-Days ist es, mithilfe von Freiwilligen Littering zu bekämpfen und ein nachhaltiges Zeichen für eine saubere Schweiz zu setzen. Als einzige Gruppe zwischen Wilderswil und Horw setzt sich die ganze Läufer­schar der LGW (63 Kinder mit ihren Leiterpersönlichkeiten) für dieses Anliegen ein und macht nicht nur beim Nationalen Clean-Up-Day vom 15. und 16. September 2023 mit, sondern beteiligt sich sogar mit einer ganzen «Plogging-Woche» mit viel Freude und Engagement an dieser Aktion, verkündet die Laufgruppe Willigen LGW.

Die Kinder wissen genau, was «Plogging» bedeutet: «Das ist ein Kofferwort gebildet aus den Bestandteilen plocka (Schwedisch für «aufheben, pflücken») und Jogging», weiss ein Knabe zu berichten. «Weil wir uns viel bücken, wieder aufstehen und dabei noch rennen dürfen, trainieren wir dennoch richtig anstrengend, obschon das Training nicht so spezifisch wie sonst ist», ergänzt das Mädchen neben ihm mit leuchtenden Augen und Schweissperlen auf der Nasenspitze.



Startklar: Die Jungmannschaft ist bereit loszulegen.

Die Umsetzung der Plogging-Woche in der LGW

Lars von Bergen (1418-Coach in der LGW) hat die Plogging-Woche initiiert, die Aktion online angemeldet und das nötige Material wie Handschuhe, Leuchtwesten und Abfallsäcke von der «IGSU IG saubere Umwelt» organisiert. Zwei grosse Plakate wurden entworfen und neben dem Gemeindehaus an eine Scheune gehängt, um die Bevölkerung auf die Aktion aufmerksam zu machen. Parallel dazu wurden im Schaukasten der Gemeinde Willigen zwei Bilddateien veröffentlicht, welche die Besuchenden der Gemeinde anregen sollen, keinen Abfall wegzuerwerfen. Für Lars ist die Teilnahme an dieser Aktion selbstverständlich. «Wir haben ein Commitment bei cool&clean unterzeichnet, dass wir keinen Abfall liegenlassen, wenn wir als Gruppe unterwegs sind. Da macht es Sinn, dass wir diesen auch gemeinsam aufsammeln, obschon er nicht von uns ist. Unsere LGW lebt von jungen Teilnehmenden, ihnen wollen wir eine saubere Sportlandschaft und keine Müllhalde hinterlassen».



Die Kinder sind im Sammelfieber.

Jetzt wird eine ganze Woche lang jeden Tag aufgeräumt. Jede Trainingsgruppe hat entsprechend ihrer Stärkeklasse ein bestimmtes Sammelgebiet zugeteilt erhalten, welches sie von Littering befreien wollen. Willigen und Geissholz werden dabei ebenso gesäubert wie ein grosser Teil von Meiringen. Sogar in den Schlosswald und bis ins Wylerli laufen die Kinder, um möglichst viel Abfall aus der Natur zu entfernen.



Die Gruppe mit dem meisten gesammelten Müll in einer Stunde wird zum Müllchampion gekürt und erhält einen Preis.

Ende Woche wird der Müllchampion gekürt

Welche Gruppe hat in einer Stunde mengenmässig am meisten Müll gesammelt? Diese Frage wird Ende Woche beantwortet, und der Siegergruppe winkt eine Überraschung. Damit die Kinder das Maximum aus dieser Sammelwoche profitieren, hat die Gemischte Gemeinde Schattenhalb der LGW gratis Plastikabfallsäcke für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Nach dem Plogging lernen die Kinder somit auch noch, welche Plastikabfälle wiederverwertet und in die bereitstehenden Plastikabfallsäcke geworfen werden können.

Gewonnen hat ausgerechnet die Gruppe, welche auf dem Bännenberg unterwegs war. Ganze 10.1 kg resp. 120 lt. Müll haben sie auf unserem schönen „Hausberg“ gefunden und damit einen grossen Posten zu den insgesamt 20.2 Kg Abfall, welcher in dieser Woche gesammelt wurde, beigetragen.

Für die Kinder ist klar: «Das war eine voll coole Aufräumaktion. Gemeinsam und mit gegenseitigem Respekt können wir etwas bewirken und machen nächstes Jahr wieder mit!»



Plastik trennen statt verbrennen.

Die Gemischte Gemeinde Schattenhalb und die hiesige Bevölkerung ist stolz auf unsere Laufgruppe! Wir danken allen Kindern für ihren wertvollen Einsatz zugunsten einer sauberen Umwelt sowie den Beteiligten Leiter/innen für das Engagement und die Organisation bestens.

Der Originalbeitrag im Oberhasler kann unter nachstehendem Link eingesehen werden:

<https://www.deroberhasler.ch/artikel/213620/>

Text: Balz Stöcklin / rvb
Bilder: Rahel von Bergen

TragBar – eine coole Sache

Brennholztransport zur Engelhornhütte und zur Dossenhütte

Für die Engelhorn- und die Dossenhütte wurde in diesem Sommer vom AACB (Akademischer Alpenclub Bern) erstmals ein Projekt initiiert mit dem Ziel, dass die Hüttenbesucherinnen und -besucher selbst zur Hüttenversorgung mit Brennholz **bei-tragen**. Das heisst, alle welche die Hütten besuchen, dürfen, entsprechend ihren Möglichkeiten, Holzscheiter zur Hütte hochtragen. Dadurch sollen sich die Hüttenwanderer über die zunehmende Anzahl der Versorgungsflüge zu den Hütten Gedanken machen. Schliesslich läuft diese Entwicklung vielem entgegen, was beim Bergerlebnis gesucht wird, wie Ruhe, intakte Natur, Flora und Fauna, sportliche Herausforderung. Wichtig ist, dass es explizit nicht darum geht, an sich unbestrittene Heliflüge in Frage zu stellen, sondern dort wo möglich den Umfang der Flüge einzuschränken.

Der AACB hat unter dem Titel «TragBar» bereits 2021 für die Bietschhornhütte im Lötschental am Einstieg zum Hüttenweg einen Holzunterstand erstellt mit der Aufforderung an die Hüttenwanderer, Brennholz zur Hütte hochzutragen. Der grosse Erfolg hat den AACB beflügelt, diesen Sommer dasselbe auch für die Schmadrihütte im hintersten Lauterbrunnental und für die beiden Hütten im Rosenlauri zu realisieren.



Mit tatkräftiger Unterstützung von Theres Anderegg wurde im Frühsommer 2023, in Absprache mit der Bauverwaltung Schattenhalb, beim Eingang zur Gletscherschlucht durch Holzbauer Kaspar Winterberger ein Holzunterstand mit Brennholz, gemeinsam für die beiden Hütten, erstellt. Zusätzlich konnte dank der Burgergemeinde Meiringen, zusammen mit Hüttenwart Bruno Scheller, beim Parkplatz auf der Reichenbachalp ein weiterer Holzunterstand für die Engelhornhütte realisiert werden.



Zur Zufriedenheit der beiden Hüttenwarte wurde fleissig Brennholz in die Hütten getragen. Ende Saison blicken wir mit Freude auf das Erreichte zurück: Zur Engelhornhütte wurden insgesamt 2 Ster und zur Dossenhütte, trotz dem langen Hüttenweg, 1.5 Ster Holz hochgetragen. Umgerechnet entsprechen die total 3.5 Ster etwa einem Gewicht von 1'500 Kg.

Das Projekt TragBar soll nächstes Jahr im Rosenlauri fortgesetzt und Bestandteil der Hüttenversorgung werden.

Wir danken allen Beteiligten für ihr grosses Engagement bei der Realisierung ... und den unzähligen Bergwanderern für ihre kräftige Unterstützung!



Bild und Text: Adrian Strauss, ehem. Hüttenchef AACB

Üs dr Natür

Der Uhu (Bubo Bubo)

« Gross, dickköpfig kam der Uhu mir vor als er lautlos über mich flog. Zuerst hörte ich nur seinen Ruf durch die dunkle Nacht. Als es in den Bäumen über mir raschelte und er plötzlich im Licht meiner Stirnlampe erschien, wusste ich was so einen dumpfen tiefen, weit hörbaren laut verursacht hatte. Der Uhu wird auch König der Nacht genannt. Mir war jetzt auch klar warum!»

Der Uhu ist eine imposante Erscheinung. Tagsüber ruht er gerne an störungsarmen und deckungsreichen Stellen in Felswänden, von wo aus er sein Revier überblicken kann. Er kommt sowohl über der Waldgrenze als auch in den Niederungen vor und ist recht anspruchslos, sofern das Gebiet reich an Beutetieren ist. Heute hat sich der Brutbestand in unserem Land zwar wieder etwas erholt, aber der Uhu erleidet durch die Verkabelung und Verdrahtung der Landschaft sowie durch den Verkehr hohe Verluste. Er wird im Gefährdungstatus als verletzlich eingestuft.



Seinen Namen hat der Uhu von seinem Balzruf, der wie buoh-buoh-buoh klingt.

Farblich erscheint er unterschiedlich von hell bis dunkel. Die Weibchen sind grösser als die Männchen- sie werden bis zu 75 cm gross, 1,5- 3,5 kg schwer und haben eine Flügelspannweite von 180 cm.

Beutetiere sind Mäuse, Igel, Kaninchen, kleine Säugetiere, und alle Arten von Vögeln. Der Uhu ist in der Schweiz ein ganzjährig aber selten sichtbarer Vogel. In freier Wildbahn kann er bis zu 25 Jahre alt werden. Uhu-Paare sind sich ein Leben lang treu. In ihrem Nest brüten sie einmal jährlich ein Gelege von 2-5 Eiern während einer Brutdauer von 35 Tagen und bleiben ihrem Standort treu. Sie sind meistens in einem Nest an einem Felsen zu Hause, seltener in einem Baum oder am Boden.



Der Uhu wird von anderen Vögeln gemobbt. Aus diesem Grund sitzt er den ganzen Tag fast regungslos auf seinem Ansitz und beobachtet genau, wo seine Feinde ihren Schlafplatz haben, und holt sie sich dann in der Nacht...

Wegen seiner nächtlichen Lebensweise galt der Uhu als Vogel der Unterwelt, als Trauer- und Totenvogel. Gern gesehen wurde die größte bei uns vorkommende Eule früher nicht.